

1006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**1982 02 26****Einspruch des Bundesrates****gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982)**

Republik Österreich
Der Vorsitzende des Bundesrates
Zl. 23/2—BR/82

An den

Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein

Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982)

in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — mit der angeschlossenen Begründung Einspruch zu erheben.

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42 Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird dies auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis gebracht.

25. Feber 1982

Dr. Skotton

Begründung**zum Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982)**

Das vom Finanzminister in einer Feuerwehraction vorgelegte sogenannte Wohnbau-Sofortprogramm wird weniger und teurere Wohnungen bringen. Der formal von den Abgeordneten Kittl, Schermer und Genossen im Nationalrat eingebrachte Antrag bedeutet in Wirklichkeit:

- **Teurere Wohnungen**, weil die Kosten für die Mieter höher sein werden, als bei einer mit Wohnbauförderungsmitteln gebauten Wohnung.

Nach dem Salcher-Plan muß der Mieter pro Quadratmeter monatlich 25,— S für die Bau-

kosten zurückzahlen. Für dieselbe Wohnung würde die Rückzahlung nach der Wohnbauförderung 1968 nur 18,03 S ausmachen (Niederösterreich). Das heißt, bei einer 100-m²-Wohnung zahlt der Mieter schon im ersten Jahr nach dem Salcher-Plan um 8 400,— S mehr als für eine Wohnung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968!

Der Vergleich der „Förderung“ nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 mit der Wohnbauförderung in Niederösterreich bringt den Beweis:

Baukosten für die Mietwohnung: 10 000,— S pro m²:**Salcher-Sonder-Wohnbauprogramm**

10 000 S zur Gänze auf dem Kapitalmarkt aufgebracht (11,5% Verzinsung, 12,31% Annuität, 25 Jahre Laufzeit)

Belastung pro Jahr und Quadratmeter .. 1 231,— S

daher pro Monat und Quadratmeter ... 102,60 S

minus Annuitätenzuschuß Land 38,80 S

minus Annuitätenzuschuß des Bundes .. 38,80 S

monatl. Belastung des Mieters pro Quadratmeter 25,— S

(3% der Annuität)

Wohnbauförderung Niederösterreich

10 000 S pro Quadratmeter, davon

6 780 S WBF 68, 1% Annuität pro Quadratmeter/Monat 5,65 S

847 S Landes-Fonds, 2% Annuität 1,41 S

1 873 S Fremddarlehen, 12,31% Annuität 19,21 S

500 S Eigenmittellersatzdarlehen, 5% A . 2,08 S

28,35 S

minus Annuitätenzuschuß f. Landesfonds .. 0,71 S

minus Annuitätenzuschuß für Fremddarlehen 9,61 S

monatliche Belastung d. Mieters pro

Quadratmeter 18,03 S

Die Wohnbauförderungsmittel (Darlehen) werden wieder zurückgezahlt. Nur der Annuitätenzuschuß ist verloren. Dieser beträgt (für das gesamte Niederösterreich) 78,3 Millionen Schilling im Falle der Wohnbauförderung! Nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 gehen dem Land und dem Bund jeweils 570 Millionen Schilling an Annuitätenzuschüssen verloren! Für eine 100-m²-, „Salcher-Wohnung“ müssen Bund und Land im Monat 7760 S aus Steuermitteln an Annuitätenzuschuß dazuzahlen!

● **Weniger Wohnungen,**

- weil die Wohnbauförderungsmittel die hohe Zinsenbelastung durch Beihilfen abstützen müssen und damit weniger Geld für ihre Wohnbauförderung bleibt,
- weil weniger bei den Bausparkassen gespart werden wird und diese Gelder in Lebensversicherungen umgelenkt werden, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die Bausparkassen statt bisher durchschnittlich 24 000 Wohnungen jährlich nur mehr rund 12 000 Wohnungen finanzieren können,
- weil die Wohnbaumittel der Länder verringert werden.

● Eine neuerliche krasse Benachteiligung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen.

Anstatt die konkreten Vorschläge der ÖVP endlich zu verwirklichen, ist die sozialistische Bundesregierung in der Wohnbaupolitik gescheitert. Der Bautenminister verspricht seit 2 Jahren immer wieder ein Wohnbaukonzept. Die Bundesregierung hat ihr Wahlversprechen von 1970, jährlich 5 000 Wohnungen mehr zu bauen, nicht gehalten. Mit ihrer Wohnbaupolitik sagen die Sozialisten nun dem bewährten föderalistischen System, dem bewährten Bausparsystem und dem Eigentum beim Wohnen den Kampf an.

Die Österreichische Volkspartei hingegen will gerade für junge Menschen einerseits Wohnungen, die sie sich leisten können und andererseits arbeitsplatzsichernde Investitionen des Bundes. Mit den bereits vorliegenden Alternativen der ÖVP zur Wohnbaupolitik könnten genügend Wohnungen zu erschwinglichen Preisen gebaut und Arbeitsplätze für die nun kommenden geburtenstarken Jahrgänge geschaffen werden:

- **1. Eigentumsbildungsgesetz** — durch die Übertragung von Mietwohnungen in das Eigentum der Mieter könnten in den nächsten drei Jahren zusätzliche 6 bis 8 Milliarden Schilling für den Wohnbau erschlossen werden. Mit diesen Mitteln könnten rund 10 000 neue Wohnprojekte finanziert werden.
- **Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968** —
 - Angleichung der Kosten an den Lebenszyklus (besonders günstige Rückzahlung für Jungfamilien während der ersten 10 Jahre)
 - Wohnstarthilfe für Jungfamilien

- Förderung für Sanierung von Altwohnungen
- mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder

Um wieder zu einer vernünftigen Wohnbaupolitik zu kommen, die genügend und erschwingliche Wohnungen ermöglicht und gleichzeitig Arbeitsplätze auf Dauer sichert, fordert die ÖVP:

- Verzicht auf den Bau des UN-Konferenzentrums. Mit diesen Mitteln könnten 12 000 Wohnungen neu gebaut oder 20 000 Wohnungen generalsaniert werden. Außerdem werden rund 20 000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen, der Bau des nur vom Bundeskanzler gewollten Prestigeprojektes hingegen sichert nur rund 500 Arbeitsplätze für einige Jahre.
- Die Mittel, die der Bund für Salchers Wohnbauförderung programmiert hat, den Bausparkassen und der Wohnbauförderung 1968 zur Verfügung zu stellen, um damit die private Wohnbautätigkeit zu fördern und die Mittel zu multiplizieren.
- Sofortige Verabschiedung der ÖVP-Initiativen, nämlich
 - der Wohnbauförderungsgesetz-Novelle (117/A) und
 - des 1. Eigentumsbildungsgesetzes (73/A), wodurch 6 bis 8 Milliarden Schilling zusätzlich für den Wohnbau zur Verfügung stehen würden.

Durch das Sonder-Wohnbaugesetz 1982 werden die Länder schwerwiegend beeinträchtigt. Das Institut für Föderalismusforschung hat dies in seiner Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht:

„Das Bundesgesetz sieht auch keinerlei Regelung zur Deckung des daraus erwachsenden beachtlichen Länderaufwandes vor, die Nichtberücksichtigung im Finanzausgleich ist erneut ein schwerwiegender Eingriff des Bundes in die Landesfinanzen.“

Diese dauernde Belastung der Länder durch den Bund führt auf die Dauer zu einer finanziellen Aushöhlung des Bundesstaatsgedankens und zur Entwicklung in Richtung Vollzugsföderalismus, wo die Länder nur mehr als unselbständige, streng beaufsichtigte Vollzugsgehilfen des Bundes handeln können.“

Abschließend muß noch festgestellt werden, daß auch die Tatsache als antiföderalistisch bezeichnet werden muß, daß die Länder von der Möglichkeit zur Stellungnahme zu dieser Gesetzesinitiative ausgeschlossen waren. Obwohl es sich eindeutig um eine Regierungsinitiative handelt, wurde die Vorlage im Nationalrat formal als selbständiger Antrag von sozialistischen Abgeordneten eingebracht und damit ein Begutachtungsverfahren umgangen.

Die Mitglieder des Bundesrates, die der ÖVP angehören, lehnen daher den Gesetzesvorschlag über ein Bundesgesetz über ein Wohnbauförderungsgesetz 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982) ab.